

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 26.07.2018**

Bebauungsplan „Nördlich Bahnhof“

**Im beschleunigten Verfahren nach
§ 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Herrenberg hat am 15.05.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) den Bebauungsplan „Nördlich Bahnhof“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung und eines Umweltberichts nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von 0,95 ha ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgeblich für die Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans.

Ziele und Zwecke der Planung

Das Plangebiet stellt eine innerstädtische Potentialfläche dar. Das vorhandene Innenentwicklungspotential zu nutzen, ist städtebauliche Zielsetzung der Großen Kreisstadt Herrenberg. Durch den Bebauungsplan soll die Wiedernutzbarmachung von Flächen innerhalb der bebauten Ortslage vorbereitet und einer städtebaulichen Neuordnung zugeführt werden. Städtebauliches Ziel des BayWa-Areals ist, ein gemischt genutztes Quartier mit dem Schwerpunkt auf der Schaffung hochwertiger Büroflächen und Wohnraum zu entwickeln. Weiterhin wird dadurch dem Grundsatz des schonenden Umgangs mit Grund und Boden Rechnung getragen.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Trotz der Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB nach §13 a Abs. 2 Nr.1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Gebrauch gemacht.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 u. §3 Abs. 1 BauGB kann der Vorentwurf des Bebauungsplans „Nördlich Bahnhof“ vom 20.04.2018 zusammen mit der Begründung vom 24.04.2018, dem Städtebaulichen Konzept (Büro ISIN, Stuttgart, 23.04.2018) und der Markt- und Standortanalyse für das BayWa-Areal (Büro ISIN, Stuttgart, 20.04.2018) bei der

Stadtverwaltung Herrenberg, Marktplatz 1, 71083 Herrenberg, in der Zeit vom **Montag, den 06.08.2018, bis einschließlich Montag, den 17.09.2018**

im Raum 604 (3.Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung) während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8:30 bis 12, Montag bis Mittwoch 13:30 bis 16:00 und Donnerstag von 13:30 bis 17:30) eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen bei der Stadt Herrenberg abgegeben werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Vorentwurfsunterlagen werden zusätzlich ins Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Stadt Herrenberg eingestellt: www.herrenberg.de/bekanntmachungen

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Amt für Stadtentwicklung